

RÄUME, GRENZEN UND IDENTITÄTEN IN DER VORMODERNE – METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN UND IHRE KONKRETISIERUNG AM BEISPIEL SCHWABEN

Rolf Kießling
Bukowina-Institut, Deutschland

***Rezumat:** Articolul prezintă o serie de considerații metodice referitoare la cercetarea spațiilor, granițelor și „identităților” din regiunea Schwaben (în prezent landul Bayern/Bavaria) în perioada pre-modernă.*

Autorul propune, pe baza unor referințe bibliografice abundente, abordarea acestor entități în funcție de etapele lor evolutive, societatea fiind privită drept factor determinant în spațiu.

De-a lungul istoriei au existat în regiunea Schwaben adevărate structuri spațiale sau „ținuturi” (Landschaft), care pot fi în prezent delimitate prin cercetare. Articolul aduce în discuție noțiunea de „ținut cultural” (Kulturlandschaft), văzut drept efect al influenței factorului geografic asupra oamenilor. Noțiunea de „ținut economic” (Gewerbelandschaft), apare în Schwaben în secolele XII-XIII. În aceeași regiune se certifică existența „ținuturilor” inclusiv la nivelul minorităților etnice. Un exemplu concludent în acest sens este dat începând cu secolul al XVI-lea de „ținutul” evreilor așkenazi (Medinat Schwaben).

În finalul articolului, se conchide că spațiile (regiunile) trebuie înțelese și cercetate din punct de vedere istoric, în calitatea lor de funcțiuni comunicative, care se influențează reciproc și prezintă în timp intensități diferite.

Wenn heute von historischen Räumen und Identitäten die Rede ist, dann denkt man in der Regel in größeren Dimensionen: an Nationenbildung und ethnische Konflikte, wie sie im 19. Jahrhundert Europa erlebte oder wie sie in der Gegenwart Südosteuropa oder Palästina erschüttern, an religiöse Großgruppen und Integrationsprozesse wie in den Türkenkriegen oder heute auf dem indischen Subkontinent. Doch auch moderne Staatswesen wie Bayern bemühen immer wieder ihre historisch gewachsenen Identitäten, wenn man seine Konstituierung aus den frühmittelalterlichen „Stämmen“ zumindest metaphorisch auszufüllen versucht, während die Dynastie als Klammer in einem demokratischen Gemeinwesen eindeutig verblasst ist. Auch wenn die historische Tragfähigkeit diese ethnischen Einheiten in vieler Hinsicht als Konstrukte bewertet – die Fragen nach den Bayern, Schwaben, Sachsen haben ihre jeweils eigene Geschichte. Im politischen Kontext der Gegenwart haben sie freilich einen neuen Stellenwert erhalten: unter dem eher bürokratisch-technokratisch und anonym empfundenen Dach einer Europäischen Integration die eigene Identität zumindest in einem „Europa der Regionen“ konkretisiert sehen.

1. Zur Begrifflichkeit

Dass der Begriff der **Identität** heute zum Schlagwort avanciert ist, das als solches in den vielfältigen Verwendungszusammenhängen seinen individualpsychologischen wie kultursoziologischen Ursprüngen entwachsen ist und damit an Unschärfe zu gewinnen droht, kann nicht den heuristischen Wert mindern, der ihm innewohnt und den es im folgenden in seiner historischen Dimension zu befragen gilt. Legt man dabei gleichsam vorläufig als wesentlichen Definitionsbestandteil die subjektive Erfahrung und das daraus resultierende Bekenntnis im Sinne einer

Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen zugrunde (EMIL ANGEHRN 1985), so ist zweifellos zum einen die Mehrschichtigkeit solcher Zuordnungen zu berücksichtigen, zum anderen aber erreicht dabei die räumliche Dimension naturgemäß sehr unterschiedliche Größenordnungen.

Denn **historische Räume** sind weitestgehend Konstrukte: sie werden in bestimmten Situationen aus Beobachtungen und Erfahrungen abgeleitet, nicht selten emotional aufgeladen und legitimieren ihrerseits das Handeln. Weil aber diese im Laufe der Zeit erheblichen Wandlungen unterliegen, verändert sich auch die Vorstellung davon, was als „Raum“ begriffen wird. Nehmen wir das **Beispiel Schwaben**:

Dass die Vorstellung dessen, was „Schwaben“ bedeutet, seit dem Spätmittelalter strittig sein konnte, ist sicher zu einem gewichtigen Teil dem Untergang des Schwäbischen Herzogtums mit den Staufern zuzuschreiben. Nachdem das frühmittelalterliche alemannische Herzogtum im 10. Jahrhundert neu konstituiert wurde als „schwäbisches Herzogtum“ und dann im 12. Jahrhundert in die Hand der Staufer kam, mündete die zunehmende Identifikation mit der staufischen Reichspolitik in die Auflösung, und eine Wiederbelebung scheiterte trotz mehrfacher Versuche jeweils an dem Widerstand zwischen Königtum und Adel in wechselnden Konstellationen – daraus resultierte die herrschaftlichen Kleinräumigkeit im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Damit wanderte aber auch „Schwaben“ nach Norden: Hatte das Herzogtum des 10. Jahrhunderts noch eindeutig seine ‚Vororte‘ am Bodensee mit dem Bischofssitz Konstanz als zentralem Ort gesehen, so streifte Zürich bereits im 14. Jahrhundert die Zugehörigkeit zu Schwaben ab und die Abgrenzung gegenüber der Schweiz am Bodensee war um 1500 erfolgt. Andererseits erhielt Hall den Beinamen ‚schwäbisch‘ als staufische Stadt vor allem in Abgrenzung gegenüber den Herrschaftsambitionen des Bischofs von Würzburg im 15. Jahrhundert. Bündische Strukturen wie v.a. der Schwäbische Städtebund von 1376, die Adelsgesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben seit 1408, der Schwäbische Bund von 1488 – 1534 mit seinem Kernbereich und schließlich der weit ausgreifende Schwäbische Kreis zwischen Lech und Rhein, Bodensee, mittlerem Neckar und Ries prägten die spätmittelalterliche/frühneuzeitliche „Geschichtslandschaft“ Schwaben.

Sie ging freilich parallel mit einer Verengung „Schwabens“ in verschiedene Teilregionen bzw. Schwerpunktbildungen: Im frühen Württemberg sprach Eberhard im Bart gerne von ‚Württemberg und Schwaben‘, weil sich die Dynastie als Bestandteil des umfassenderen Raumes sah, als Angehörige von dessen Adels- und Führungsschicht“. Schwaben blieb als Bezugsgröße zudem in der Reichsritterschaft erhalten: Das Gründungsmandat des Schwäbischen Bundes von 1487 sprach von ihm als dem *recht vatterland* der Stände, und sie wertete es in ihrem Bewußtsein als das „freie Schwaben“ (KLAUS GRAF).

Mit der staatlichen Neubildung in der Ära Napoleons traten die Konstruktionen in den Vordergrund: Grundsätzlich das antagonistische Verhältnis von Oberschwaben und dem altwürttembergischen Innerschwaben, deren verschiedene Traditionen ihre spezifische Wertung und emotionale Auffüllung fanden: kleinräumige Herrschaftsbildung samt Kommunalismus versus Territorialstaatlichkeit, Katholizität vs. evangelischem Musterland, Reichsorientierung vs. Eigenstaatlichkeit. Das Konstrukt „Schwaben“ verband sich aber nun in vielfältiger Weise mit den Alemannen, deren

Freiheitswille in den Mittelpunkt gerückt wurde und partikulare Interessen legitimierte (KLAUS SCHREINER).

Die jeweilige Dominanz der alten Kernterritorien wurde damit freilich nur mühsam kompensiert und mündete schließlich in die politische Denkfigur eines „Großschwaben“, die das 20. Jahrhundert in verschiedenen Varianten erlebte: etwa als „Bundesstaat oder Reichsstaat Schwaben“ vom Elsaß und der deutschen Schweiz, Vorarlberg bis Württemberg und Bayerisch-Schwaben, wie er 1918 im Ulmer „Schwabenkapitel“ angedacht wurde, in einer Instrumentalisierung gemeinschwäbischen Bewußtseins in der Krise der 20er Jahre und in der regionalen NS-Politik Bayerisch-Schwabens (MARTINA STEBER) bis hin zu den Träumen von einer autonomen ‚Schwäbisch-alemannischen Demokratie‘ eines Otto Feger nach dem Zweiten Weltkrieg (JÜRGEN KLÖCKLER). Demgegenüber knüpfte die reale Gestaltung der Bundesländer bekanntlich sehr viel nüchterner am Kontinuitätsfaden der Kernterritorien–Bundesstaaten–Länder an.

Dieser kurze Überblick über die historische Abfolge dessen, was unter Schwaben verstanden wurde, ist sicher etwas verwirrend – aber genau dieser Befund führt uns vielleicht weiter. Zwei Ergebnisse sollten daraus zunächst festgehalten werden:

1. dass ‚Schwaben‘ nur selten ein vorgegebener Raum ist, sondern häufig eine Vielzahl von Konstrukten darstellt, von subjektiven Zugehörigkeiten, genauer: von Vorstellungen davon, wie sie sich in Räumen abbilden lassen.

2. Die Spannweite dieser Vorstellungen oszilliert zwischen zwei unterschiedlichen Polen: zum einen einer langen Tradition der Stammeszugehörigkeit (wie immer sei definiert wird), wobei Alemannen und Schwaben zum Teil synonym, zum Teil aber auch in historischer Abfolge different verstanden wurden, zum anderen in einer Konzentration auf die territoriale Ausformung von Württemberg, die ihrerseits in Spannung zu den damit ‚aus- oder angeschlossenen‘ Teilräumen stand.

2. Methodische Überlegungen

Aus dieser Perspektive betrachtet, ist es nicht mehr weit bis zu einer Suche nach den Faktoren, die historische Räume generell konstituierten – und bei denen die politische Seite nur einen der vielen möglichen Aspekte historischer Analyse darstellt. Nehmen wir den Raum als historische Kategorie ernst, so müssen wir uns sicher immer wieder bewusst machen, dass es sich um keine vorgegebene Größe handelt.

Was für das Beispiel „Schwaben“ gilt, lässt sich unschwer auch auf andere Fälle übertragen sei es Bayern, Österreich – und sicher auch auf den Südwesten. Aus dieser Prämisse ergibt sich aber auch eine forschungsstrategische Konsequenz: die Räume, in denen sich „Geschichte“ abspielt, müssen immer neu bestimmt werden – begreifen wir sie primär als „Handlungsräume“. Damit befänden wir uns wieder in einer wissenschaftlichen Nachbarschaft: mit der Sozialgeographie und mit der Soziologie. Gestatten Sie mir, das in einen knappen Rückgriff auf die Wissenschaftsgeschichte zu umreißen:

Die großen landesgeschichtlichen Werke des (19. und) 20. Jahrhunderts im deutschen Südwesten stammen aus einer Phase, in der die umfassende, weil interdisziplinär angelegte „Landeskunde“ die stärksten Ausformungen lieferte. Sie

leistete damit zweifellos umfassende Grundlagenforschung. Die hier interessierende Kategorie „Raum“ war ihr in völlig verschiedenen Qualitäten immanent: zum einen territorialgeschichtlich, d.h. aus dem politischen Abgrenzungen abgeleitet: das jeweilige politische Gebilde gab den Untersuchungsraum ab. Zum anderen war er gleichzeitig auch das Ziel und zwar methodisch stark historisch-geographisch geprägt: im Sinne einer aus der naturräumlichen Abgrenzung zu einer kulturräumlichen Konsequenz hinüber führenden Betrachtungsweise; ihr mehr oder weniger hohen Grad an Übereinstimmung zwischen den Teilbereichen definierte letztlich die „Landschaft“. Teilweise analytisch gewonnen, zielte er auf eine Synthese der Faktoren – und konnte seinerseits identitätsstiftend eingesetzt werden.

Es ist daran zu erinnern, dass dieser Landschaftsbegriff – als Wissenschaftsbegriff der sozialgeographischen Forschung im deutlichen Gegenüber zum Alltagsbegriff der physiognomisch verstandenen (schönen) „Landschaft“ – bis in die 60er Jahre bestimmend war: Ihr ging darum, die (Kultur-)Landschaften differenzierter zu erklären, zu einem „vertieften Raumverständnis bei(zu)tragen, zum besseren Begreifen der ‚menschlich durchdrungenen‘ landschaftlichen Erscheinungsformen, der Wirkungszusammenhänge und der Entstehungsprozesse“ und schließlich auf dieser Grundlage zu einer „vergleichenden Betrachtung von Landschaften und Ländern zu kommen“ (WINFRIED SCHENK).

Wissenschaftsgeschichtlich bedeutsam – und mehrfach beschrieben (z. B. LUISE SCHORN-SCHÜTTE 1984) – ist die Entstehung in engem Diskurs zwischen der Geschichte und Geographie, personalisiert: zwischen Friedrich Ratzel und Karl Lamprecht vor und um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, die insbesondere in der ‚geschichtlichen Landeskunde‘ von Sachsen, dem Rheinland und in Schwaben wirksam wurde. Freilich folgte dieser Ansatz in der frühen Phase noch einem starken Determinismus: die Geofaktoren prägten in ihrem Zusammenwirken das menschliche Zusammenleben, d. h. man sah das „Erscheinungsbild einer Landschaft im wesentlichen von den natürlichen Grundlagen bestimmt“, und erkannte somit die „Kulturlandschaft als menschlich vermittelte Wirkung der natürlichen Geofaktoren“. Erst in der jüngeren Sozialgeographie – etwa bei Hans Bobek – setzte sich die funktionale Betrachtungsweise durch, d. h. die Suche nach raumstrukturierenden Funktionen: etwa des Verkehrs, der funktionalen Beziehungen wie zwischen Stadt und ihrem Umland etc. Gesellschaft wurde nun als „landschaftsprägender Faktor“ und als ‚regionale Erscheinung‘ begriffen. Trotz der damit verbundenen Einführung einer zeitlichen Dimension bleibt bei ihm der Umgang mit dem Raum auf „idealtypisch konstruierten Entwicklungsstufen“ konzentriert.

Wie auch immer man auf diese Weise den Raumbezug begreift, er bleibt zunächst noch relativ statisch, ob er sich auf den Naturraum bezieht oder als Strukturgeschichte das Ereignishafte der Geschichte zugunsten der Phänomene der „longue durée“ hintanstellt (FERNAND BRAUDEL) – auf jeden Fall aber in Spannung zur dynastisch-staatlichen Geschichtsschreibung. An diesem Punkt setzt auch die Suche nach der Konsequenz an, weil ich denke, dass der spezifisch landesgeschichtliche Zugriff weiter gehen muss.

Und so wurde der Landschaftsbegriff durch die Geschichtswissenschaft rezipiert: KARL-GEORG FABER (1968) verstand unter „Geschichtslandschaft“ unter anderem (!)

eine „räumlich verdichtete Einheit oder Ganzheit intensiv vergesellschafteter und in ihren Beziehungen integrierter Menschen“; er geht also dezidiert von einem „Gruppenbewußtsein“ als kennzeichnendem Element aus, auch wenn er eingesteht, dass derartige „Strukturelemente der „Partialität“ unterliegen, d.h. in ihrer räumlichen Verbreitung nicht unbedingt deckungsgleich mit anderen sein müssen“ und zudem in einem Spannungsfeld des ‚Beharrens‘ und des ‚Wandels‘ zu sehen sind.

Der heuristische Wert zeigt sich also gerade dann, wenn „Landschaft“ nicht im Sinne eines feststehenden Raumeinheit gesehen, sondern als dynamischer Prozess begriffen wird. So arbeitet die Geschichtswissenschaft in Deutschland seit geraumer Zeit damit, indem sie ihn mit spezifischen Epitheta verbindet, „Gewerblandschaften“, „Städtelandschaften“, „Bildungs- und Schullandschaften“ abgrenzt. Hier wird der synthetische Landschaftsbegriff zunächst einmal reduziert auf die Analyse eines Teilbereichs. Hilfreich erscheint dafür die moderne Richtung der handlungsorientierten Sozialgeographie: BENNO WERLEN (1997) betont dabei den „Raum als Dimension des Handelns“ und fragt somit „nach der Konstitution von ‚Raum‘..., nach den unterschiedlichen Formen der gesellschaftlichen Konstruktion von ‚Raum‘“. Die mögliche Nähe ist dabei nicht nur zur Soziologie – etwa der Betonung der „relationalen (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ bei MARTINA LÖW (2001) – , sondern auch zur Geschichtswissenschaft gegeben, denn unter historischen Fragestellungen ist „Region als kohärenter Raum nicht objektiv gegeben, [...] sondern wird subjektiv gebildet. [...] Regionen bestehen nicht an sich, sondern nur, insofern sie für Menschen Geltung besitzen“, formulierte es WERNER K. BLESSING (2000) recht prägnant.

Ob „Landschaft“ oder „Region“ – entscheidend ist m. E. der konstruktivistische Ansatz von „Raum“. Und für ihn erweist sich nicht zuletzt der Aspekt der Kommunikation als für die Geschichtswissenschaft durchaus ergiebig, nämlich in dem Sinne, dass sich über Kommunikation derartige Räume bilden, in ihren sozialen Bezügen, in ihren ökonomischen und kulturellen Dimensionen und in ihren herrschaftlich-politischen Wirkungen. Ich denke, dass „die kommunikationsgeschichtliche Perspektive ... durchaus einen gewissen Mehrwert [für die historische Regionalforschung] verspricht“, wenn es gelingt, „Beziehungen auf den verschiedensten Ebenen aufzudecken, zu zeigen, wie sie wirksam wurden und über vielstufige Entwicklungen zu verfolgen sind – auch wenn sie möglicherweise keine feste Institutionalisierung erfahren oder ihre Bedeutung über kurz oder lang wieder verlieren“, (ROLF KIEBLING 2001) und das eben nicht nur im „Prozess der Staatsbildung“, sondern in dem weit gefächerten Feld historischer Erscheinungen.

3. Die Umsetzung an konkreten Beispielen – der Fall Ostschwaben

Der Raum Ostschwaben ist schon wegen der – historisch gesehen – Kleinräumigkeit besonders geeignet, über die Analyse der Kommunikation zu derartigen historischen Räumen vorzustoßen. Ob „Landschaft“ oder „Region“ – für den konstruktivistischen Ansatz von „Raum“ erweist sich nicht zuletzt dieser Aspekt der Kommunikation als ergiebig: Denn der deutsche Südwesten gehört zweifellos zu den Räumen, in denen diese Kategorien besonders fruchtbare Anwendung finden können, weil ihre „offenen Strukturen“ – angelehnt an die in der herrschaftsgeschichtlichen Begrifflichkeit geprägten Gegenüberstellung der ‚geschlossenen‘ und ‚nicht

geschlossenen“ Territorien – auf die Notwendigkeit verweisen, das Verständnis einer Region nicht nur aus der Perspektive einer (noch) nicht erreichten politischen ‚Einheit‘ zu bewerten. Es sind aber sicher gerade in der Vormoderne auch die aus der eigenen Erfahrungswelt bzw. „Lebenswelt“ (RUDOLF VIERHAUS) sich realisierenden Kommunikationsräume, die ein hohes Maß an Wirksamkeit entfalten können.

Lassen Sie mich das an **drei Beispielen** kurz erläutern:

1. Die räumliche Bedingtheit in „**Städtelandschaften**“ meint Verbindungen, die in mehr oder weniger langer Dauer strukturelle Zusammenhänge konstituierten, die in politischer, sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht die Beziehungen nach innen verdichteten und nach außen abgrenzten. So verstanden wäre eine „Städtelandschaft“ zu definieren als „die räumliche Struktur von Städten als einem System von zentralen Orten mit einer markanten strukturellen Ausformung in einer bestimmten Region mittlerer Reichweite, deren Zugehörigkeit sich dadurch abgrenzen lässt, dass die Interaktion zwischen ihnen höher ist als zu anderen außerhalb und die ihrerseits in dem Sinne die Region prägen, als sie entscheidende Impulse für deren Charakter und Entwicklung ausformen“.

Ein Beispiel dafür ist Oberschwaben zwischen Bodensee und Donau, Iller und Schwarzwald:

Hier wie im gesamten deutschen Südwesten spielten bekanntlich die Reichsstädte eine prägende Rolle – das ist seit langem bekannt. Sie realisieren sich in den kommunikativen Prozessen von Verhandlungen und Tagungen, von Boten und Gesandtschaften, von Briefwechseln und Beschlüssen, und dabei ergeben sich unter dem gemeinsamen Dach charakteristische zentralörtliche Binnenstrukturen: Unverkennbar ist etwa die herausragende Bedeutung Augsburgs als ökonomischer Metropole des 16. Jahrhunderts, konkurrierend mit der politischen Führungsrolle Ulms; gleichzeitig erscheinen aber auch „Mittelzentren“ wie Memmingen oder sich gegenseitig ergänzend Überlingen und Ravensburg als Doppelzentrum. Doch diese Reichsstädte standen vielfach nicht nur in Konkurrenz zu den jeweiligen territorial fixierten Landstädten, sondern sie bildeten mit ihnen übergreifende Gemeinsamkeiten aus: sei es, dass diese als Klein- oder Mittelstädte einzeln in das Gesamtsystem der zentralen Orte integriert wurden, wie das in Ostschwaben der Fall war, sei es, dass eigenständige Kleinregionen wie beispielsweise die vorderösterreichischen Donaustädte im Gesamtgefüge eine markante Stellung einnahmen.

Derartige Territorien übergreifende, eben „landschaftliche“ Zusammenhänge, spiegeln sich vielfach in Form von personalen Vernetzungen, aber auch in ökonomischen Strukturen, z. B. in Versuchen, die regionale Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen gemeinsam zu bewerkstelligen. Andererseits lehrt die Reformationsgeschichte, die sich in Ober- und Ostschwaben im Rahmen dieser strukturellen Verbindungen, also nicht zuletzt ‚räumlich‘ abspielte, nicht nur bezogen auf die Zuordnung zu Zürich oder Wittenberg, die beispielsweise eine deutliche Grenze an der Donau findet, sondern auch für die Einführung in den ‚Klientelstädten‘, die etwa bei Donauwörth oder Kaufbeuren von Augsburg aus gelenkt wurden, bis hin zu den reichsritterschaftlichen Reformationen, die in Stadt-Land-Beziehungen einzuordnen sind.

2. „Ostschwaben“ – der Raum zwischen Iller und Lech, Donau und Alpen –

erhält seine Eigenständigkeit über Jahrhunderte aus einer ökonomischen Zusammenarbeit, deren Kernbereich eine **Gewerbelandschaft** darstellt: Die im 12./13. Jahrhundert sich ausbildende Leinengewerbe zwischen Bodensee und Ries, im 14./15. Jahrhundert durch die Innovation der Barchentindustrie in einem Kernbereich um die fünf Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kaufbeuren sich nochmals spezialisierend, verfügte über ein breites Instrumentarium an Regelungsmechanismen – Produktionsnormen, Bannmeilen zur Eindämmung des Fürkaufs, flächendeckende Marktorganisationen etc. –, die in enger Zusammenarbeit entwickelt und von einem Netz von Zünften und Familienhandelsgesellschaften mit ihren Faktoreien im regionalen Kontext strukturiert wurden, aber eben nicht nur die Städte, sondern auch das ‚flache Land‘ als Produktionsbereich integrierten. Dies wird im 16. Jahrhundert, dem Höhepunkt dieses Barchent-Textilgewerbes, auch signifikant kartographisch darstellbar.

Dass regionale Identität mit ökonomischen Strukturen zusammenhängt, hat in den letzten Jahren der englische Historiker TOM SCOTT (1997) am „alemannischen“ Oberrhein demonstriert – hier aber in einer breiten Palette von unterschiedlichen ökonomischen Impulsen in einer ‚zonale Spezialisierung‘, die ihrerseits den Zwang zur Kooperation auslöste: die Intensivkulturen im Rheintal, die benachbarten Bergregionen im Schwarzwald und den Vogesen, die Verbindungen in die Nordschweiz.

3. Ein letztes Beispiel setzt an einem Phänomen an, das von einer Minderheitengruppe ausgeht und zum Territorium zurückführt. Im frühneuzeitlichen **Landjudentum** (*Aschkenas*) bildeten sich verschiedene innerschwäbische Regionen aus: *Medinat Schwaben*, das Land Schwaben mit dem Zentrum der Markgrafschaft Burgau (STEFAN ROHRBACHER), ganz ähnlich *Medinat Bodase* oder in Franken. In den jüdischen „Landschaften“ spiegelt sich nicht nur ein eigener innerer Zusammenhalt über den *Minhag*, die Gebräuche und Vorschriften für den Lebensalltag, sondern er wirkte weiter über die familiären Verflechtungen und wirtschaftlichen Aktivitätsbereiche. Die Judenschaft hatte somit ihre eigene Geographie, die sich in relativ klar faßbaren räumlichen Strukturen niederschlug – bis der frühmoderne Staat in einer Reihe von Maßnahmen die eigenständigen jüdischen Kommunikationsnetze der Territorienbildung unterordnete und die nicht deckungsgleichen Beziehungen kappte: Er bestimmte schließlich den Landesrabbiner, er regelte die Lebensbedingungen in sogenannten Judenordnungen. Die spezifische Ausbildung historischer Räume durch homogene Konfessionen, wie sie das Zeitalter der Konfessionalisierung kennzeichnete, schlug somit auch auf die jüdische Minderheit durch, die der übrigen Untertanenschaft gleich in den territorialen Grenzen zusammengefasst werden sollte, als sog. „Landjudenschaften“ aber auch eigenständige Vertretungen organisierten. So zeigt gerade dieses Beispiel, wie die „Partialität“ der Gültigkeit regionaler Strukturen im übergreifenden frühmodernen Staat aufzugehen begann – lange bevor die Assimilation einsetzte.

Diese Beispiele sollten zumindest andeuten, in welcher Form eigenständige Raumbildungen aufzuspüren sind, die sich nicht oder nur sehr bedingt an herrschaftlich-territorialen Vorgaben orientierten und doch als gegeben, als „real“ empfunden und bezeichnet wurden (*Bezirk, Gebiet, Land* etc.) – ohne darüber vergessen zu wollen, dass die politischen Systeme der Herrschaften, Territorien und Staaten ganz selbstverständlich weitere und ganz eigenständige Aspekte dazu lieferten. Sie beruhen auf Kommunikation insofern, als die Beziehungsnetze über Familienverbindungen und Migrationen,

Nachrichtenaustausch durch Boten und Korrespondenzen entstanden, sich nach und nach organisatorisch verfestigen konnten – man denke nur an die bekannten Städtebünde, den Schwäbischen Bund etc. –, insofern „vorstaatlich“ waren, aber eben auch in sozialen wie kulturellen Bereichen wirksam wurden.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, die zeigen sollen, wie über die historische Analyse die Konstitution von Räumen zustande kommt. Bewusst verzichtet habe ich dabei auf Beispiele aus der politischen Geschichte, weil in ihnen die Assoziation mit der „Staatlichkeit“ am ehesten nahe zu liegen scheint. Nur so viel vielleicht dazu: Der „Schwäbische Bund“ zwischen 1488 und 1534 (HORST CARL 2000) vermittelt uns heute unter anderem sehr eindrücklich ein Verständnis für die räumliche Funktion von bündischen Strukturen: So lassen sich nicht nur „Kommunikationsnetze“ erkennen, „die überkommenen regionalen Orientierungen folgten“, sondern auch die Wirkungsweise: Was den Bund zusammenhielt, waren die Verfahrensformen: die Mitgliedschaft durch Eid und Bundbrief, die Beschlussfassung über die Entscheidungsinstanzen und genossenschaftlichen Elemente, die personale Verflechtung über die ausführenden Organe – während nach außen die Abgrenzung von den politischen Widersachern, den sog. „Bundesfeinden“, wie den Wittelsbachern oder den Eidgenossen, erfolgte. Hier wird deutlich, dass und wie ‚Schwaben‘ sich politisch als Region konstituierte.

Schluß:

Ich plädiere also dafür mit einem Raumverständnis zu arbeiten, das davon ausgeht,

(1.) dass Räume als Funktionen von Kommunikation begriffen werden müssen, dass sie als solche einem Prozess unterliegen, sowohl der Bildung wie des Wandels oder des Verschwindens;

(2.) dass diese Räume wegen ihrer Funktionalität zunächst nur einzelne historische Phänomene abbilden, so dass ihre „Partialität“ zugrunde zu legen ist. Dass sie aber auch vielfache Überlagerungen zulassen, die ihrerseits die wechselseitige Beeinflussung der Faktoren zu Erklärungen führen kann;

(3.) dass sie unterschiedliche Intensität gewinnen und deshalb auch verschiedene Grade der Fixierung aufweisen; dass sie aber keineswegs nur situative Bedeutung gewinnen, sondern sich zu Strukturen unterschiedlicher Dauer verdichten.

Dass sie dennoch historische Wirksamkeit entfalteten, zeigen die Einbettungen in den allgemeinhistorischen Kontext. Derartige ‚Räume‘ zu rekonstruieren und ihren Stellenwert zu bestimmen, darin sehe ich eine spezifische Aufgabe der (Landes-)Geschichte. Sie bietet vielleicht am ehesten die Möglichkeit, allzu fest gefügte Vorstellungen von (angeblich) historisch gewachsenen Strukturen zu überprüfen.

Literaturauswahl

- EMIL ANGEHRN, *Geschichte und Identität*, Berlin 1985
- WERNER K. BLESSING, *Regionalisierung in Franken: Zu Horizonten und Identitäten zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert*, in: Sefik Alp Bahadir (Hg.), *Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung* (Zentralinstitut für Regionalforschung Erlangen 36), Neustadt a.d.Aisch 2000

- HORST CARL, *Der Schwäbische Bund 1488 – 1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24), Leinfelden-Echterdingen 2000
- KARL-GEORG FABER, *Was ist eine Geschichtslandschaft?* In: *Festschrift für Ludwig Petry* (Geschichtliche Landeskunde 5), Wiesbaden 1968, S.1-28
- KLAUS GRAF, *Das Land Schwaben im späten Mittelalter*, in: Peter Moraw (Hg.), *Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 14), Berlin 1992, S. 127-164
- CARL-HANS HAUPTMEYER (Hg.), *Landesgeschichte heute*, Göttingen 1987
- JÜRGEN KLÖCKLER, *Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947*, München 1998
- ROLF KIEBLING (Hg.), *Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches* (Colloquia Augustana 2), Berlin 1995
- ROLF KIEBLING, *Ländliches Gewerbe im Sog der Proto-Industrialisierung? Ostschwaben als Textillandschaft zwischen Spätmittelalter und Moderne*, in: „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“, 2/1998, S. 49-78
- ROLF KIEBLING, *Strukturen südwestdeutscher Städtelandschaften zwischen Dominanz und Konkurrenz: der Fall Oberschwaben*, in: Holger Th. Gräf/Katrin Keller (Hg.), *Städtelandschaft – Réseaux urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext, in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Städteforschung A 62), Köln u.a. 2004, S. 65-90
- HELMUT FLACHENECKER/ROLF KIEBLING (Hg.), *Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beiheft 15 [Reihe B]), München 1999
- CARL A. HOFFMANN/ROLF KIEBLING (Hg.), *Kommunikation und Region* (Forum Suevicum 4), Konstanz 2001
- MARTINA LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main 2001
- TOM SCOTT, *Regional Identity and Economic Change. The Upper Rhine, 1450–1600*, Oxford 1997
- PETER AINSWORTH/TOM SCOTT, *Regions and Landscapes. Reality and Imagination in Late Medieval and Early Modern Europe*, Oxford u.a. 2000
- LUISE SCHORN-SCHÜTTE, *Territorialgeschichte – Provinzialgeschichte – Landesgeschichte – Regionalgeschichte*, in: Helmut Jäger u.a. (Hg.), *Civitatum Communitas. Studien zum Europäischen Städtewesen* (Städteforschung A 21), Köln-Wien 1984, S. 390-416
- KLAUS SCHREINER, *Geschichtsschreibung und historische Traditionsbildung in Oberschwaben. Eine Landschaft auf der Suche nach ihrer Identität*, in: Peter Blickle (Hg.), *Politische Kultur in Oberschwaben*, Tübingen 1993, S. 43-70
- SABINE ULLMANN, *Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*, Göttingen 1999
- HANS-GEORG WEHLING, *Historische Wurzeln von Identität in Baden-Württemberg*, in: „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“, 60 (2001), S. 353-361
- BENNO WERLEN, *Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie*, Stuttgart 3. Aufl. 1997